

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/878

KR.Nr. K 007/2005 VWD

Kleine Anfrage Esther Bosshart (SVP, Solothurn): «Wirtschaftsverträglichkeit» der Solothurner Regierung (25.01.2005)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Solothurner Regierungsrat betont einerseits immer wieder seine Wirtschaftsfreundlichkeit und hält andererseits fest, dass gerade die Solothurner Wirtschaft, die jeden 2. Franken im Ausland erwirtschaftet, auf sehr gute Rahmenbedingungen angewiesen ist.

Der Medienverlautbarung der Solothurner Regierung vom 19.01.2005 entnehme ich folgende Informationen:

«Der Regierungsrat anerkennt in seiner Vernehmlassung an den Bundesrat zum Vollzug des CO₂-Gesetzes die mit dem Kyoto-Protokoll international vereinbarten Zielsetzungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Nur mit der Einführung einer CO₂-Abgabe könnten die Reduktionsziele innert der festgelegten Fristen erreicht werden. Die CO₂-Abgabe hat im Gegensatz zu andern evaluierten Massnahmen – den den Vorteil, dass die erwarteten Investitionen zur CO₂-Reduktion in der Schweiz selber erfolgen.

Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls dazu verpflichtet, den Ausstoss von Treibhausgasen bis ins Jahr 2010 gegenüber 1990 um 4 Mio Tonnen pro Jahr zu reduzieren. Trotz den bereits eingeleiteten Massnahmen zeigen die aktuellen Perspektiven eine beträchtliche Ziellücke. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die Absicht des Bundesrates, weitergehende Massnahmen im Sinne des CO₂-Gesetzes einzuführen.

Der Regierungsrat gibt der CO₂-Abgabe, wie sie vom eidgenössischen Parlament im CO₂-Gesetz beschlossen wurde, gegenüber dem Klimarappen klar den Vorzug. Die Idee des Klimarappens wurde von der Erdölbranche in die politische Diskussion hineingetragen mit dem Ziel, Investitionen zur CO₂-Reduktion vor allem dort zu tätigen, wo mit den investierten Mitteln die grösste Wirkung erzielt werden kann. Vorab in Entwicklungs- und Schwellenländern liesse sich nämlich mit demselben Geld eine höhere Reduktionsleistung erzielen.

Der Regierungsrat lässt sich bei der Bevorzugung der CO₂-Abgabe vorab von folgenden Erwägungen leiten:

- *Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses führen erwiesenermassen auch zu geringeren Emissionen von Luftschadstoffen. Angesichts der nach wie vor grossen Luftverschmutzung in der Schweiz hat der Regierungsrat grosses Interesse, dass die Investitionen im eigenen Land getätigt werden. Mit geringerer Luftschadstoffbelastung lassen sich nämlich auch die Gesundheitskosten reduzieren.*

- *Die Investitionen lösen innovative Projekte aus, die vorab unseren KMU zu Gute kommen. Die im Umweltbereich tätigen Unternehmen können sich mit der Realisierung von Projekten zur besseren Energieeffizienz gute Voraussetzungen schaffen, auf dem internationalen Umweltmarkt Fuss zu fassen.*
- *Die Wirtschaft und insbesondere auch solothurnische Unternehmen haben im Rahmen der Energie-Agentur bereits grosse Vorleistungen im Hinblick auf die Einführung der CO₂-Abgabe erbracht. Ein Abschwenken auf die Idee des Klimarappens würde zu einem Vertrauensschwund führen. Der Regierungsrat ist aber sehr daran interessiert, dass der Staat für die Wirtschaft ein verlässlicher Partner bleibt.»*

Es ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist die CO₂-Abgabe für den Regierungsrat wirtschaftsverträglich, wenn ja, wie begründet er dies?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat die grundsätzlich unterschiedliche Haltung aller relevanten Wirtschaftsverbände zur Solothurner Regierung im Zusammenhang mit der CO₂-Abgabe und weiss der Regierungsrat, wie viele Unternehmen mit Standort in unserem Kanton durch eine CO₂-Abgabe massiv mehr belastet werden?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass jede Mehrbelastung unserer produzierenden KMU angesichts der weltweiten Konkurrenz wirtschaftsunverträglich ist?

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Allgemein

Seit dem Inkrafttreten des CO₂-Gesetzes sind verschiedene freiwillige Massnahmen ergriffen worden. Allerdings zeigt sich, dass die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen werden, um die vorgegebenen Ziele, den CO₂-Ausstoss bis 2010 im Vergleich zu 1990 um 10 Prozent zu senken, erreichen zu können. Welche Instrumente zur Zielerreichung eingesetzt werden müssen, wird dabei immer umstritten bleiben. Gerade die aktuelle Diskussion über die Einführung des „richtigen“ Instrumentes zur Zielerreichung zeigt markante Differenzen innerhalb der Wirtschaft selber. Egal, welche Variante der Bundesrat letztlich beschliessen wird: Die eine Hälfte der schweizerischen Unternehmen wird jubeln, die andere Hälfte wird enttäuscht sein.

Gegenwärtig besteht ein gewisser realpolitischer Konflikt zwischen Massnahmen zur Reduktion der Klimabelastung (langfristige Betrachtung) und der Vermeidung von einseitigen Massnahmen, die den notwendigen wirtschaftlichen Aufschwung hemmen (kurzfristige Betrachtung). Die von uns favorisierte CO₂-Abgabe hat sowohl beschäftigungspolitische, wie auch wirtschaftsfördernde Effekte. Sie hat positive Auswirkung auf die Beschäftigung, insbesondere in der Baubranche. Zudem kommen die innovationsfördernden Impulse im Inland am stärksten zum Tragen. Durch die Verringerung der Luftschadstoffbelastung sind die grössten Senkungen bei den Gesundheitskosten und den Ernteausfällen in der Landwirtschaft zu erwarten. Zudem wird die Auslandabhängigkeit der Schweiz von fossilen Energieträgern am stärksten reduziert.

2.2 Zu Frage 1

Die CO₂-Abgabe ist wirtschaftsverträglich, weil sie eine Lenkungsabgabe und somit staatsquotenn-neutral ist. Die Abgabe wird den arbeitsintensiven Wirtschaftsbranchen über die Reduktion der AHV-

Beiträge zurückverteilt. Die energieintensiven Branchen haben die Möglichkeit, sich mit freiwilligen Massnahmen von der Abgabe zu befreien. Der ebenfalls zur Diskussion stehenden Klimarappen ist eine reine Steuer, deren Einführung nicht in die heutige Politlandschaft passt, in welcher der Ruf nach Abbau von Steuern unüberhörbar ist. Ziel des Klimarappens ist es, die Investitionen im Ausland zu tätigen mit dem Hintergrund, dass das Potenzial zur CO₂-Reduktion in Schwellen- und Entwicklungsländern grösser ist und damit mit weniger Geld mehr erreicht werden kann. Diese Sichtweise blendet aber die vorerwähnten anderen positiven Effekte in der Schweiz aus.

2.3 Zu Frage 2

Die Erhebung über die Anzahl der von einer möglichen CO₂-Abgabe betroffenen Solothurner Unternehmen wurde noch nicht eingeleitet. Dies macht erst dann Sinn, wenn sich der Bundesrat für die Variante „CO₂-Abgabe“ entschieden hat. Wir gehen heute davon aus, dass die CO₂-Abgabe die Solothurner Unternehmen nicht – wie im Vorstoss steht – „massiv“ belasten wird. Die Energiekosten in einem Unternehmen liegen – mit wenigen Ausnahmen – selten über 5 Prozent aller Unternehmenskosten. Die vorgeschlagene Abgabe würde also allenfalls Mehrkosten von weniger als einem Prozent verursachen, bei gleichzeitiger Entlastung der Lohnnebenkosten (AHV). Ergänzend muss auch festgehalten werden, dass über 60 Solothurner Unternehmen (Borregaard Schweiz AG Riedholz, m-Real Biberist, Bell AG Oensingen etc.) mit dem Bund Zielvereinbarungen unterzeichnet haben mit der Absicht, sich von der CO₂-Abgabe zu befreien. Diese Unternehmen haben zur Effizienzsteigerung auch Effizienzinvestitionen getätigt. Falls die CO₂-Abgabe nicht eingeführt wird, käme dies einem Misstrauensvotum dieser „Effizienzpioniere“ gleich.

2.4 Zu Frage 3

Wir teilen diese Auffassung. Die KMU's haben aber kurzfristig wichtigere Probleme als eine CO₂-Abgabe: Beispielsweise Nachfolgeregelungen, Finanzierungsprobleme oder steigender Verwaltungsaufwand. Bedingt durch den Rückverteilungsmechanismus darf davon ausgegangen werden, dass die Nettobelastung, wenn überhaupt, sehr marginal sein wird. Die aktuelle Beteiligung in den Zielvereinbarungsmodellen der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) zeigt zudem, dass sich viele KMU von einer CO₂-Abgabe befreien lassen wollen und auch können. Zusätzlich hat Energie Schweiz in Zusammenarbeit mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) Programme in Entwicklung, die insbesondere KMU in ihren Anstrengungen zur Effizienzsteigerung im Energiebereich unterstützen. Das Pilotprojekt „KMU-Programm der Stadt Winterthur“ weist ein durchschnittliches Effizienzpotenzial von über 10 Prozent pro Betrieb aus und bestätigt damit auch frühere Studien. Unter Ausschöpfung von wirtschaftlichen Sparmassnahmen kann eine allfällige Netto-Mehrbelastung einer CO₂-Abgabe durch die Reduktion der Energiekosten somit in der Regel wettgemacht werden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Wirtschaft und Arbeit (2; moj;stu)

Amt für Umwelt (2)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat